

**Dezember
2012**

Trauer um unser Ehrenmitglied

Gerd Neuhäuser, BV Koblenz

**Landesverband
Rheinland-Pfalz**

In dieser Ausgabe:

**Nachruf
Gerd Neuhäuser**

Offener Brief

**Teilnehmerbericht zum
Rechtspflegetag**

**Erfahrungsbericht
PlaceCam**

**Abendgespräch
BV Koblenz**

**Entschließung der
„Bänkertagung“**

Förderverein

**Gratulation dem
Prüfungsjahrgang 2012**

**Artikel in der
Rheinpfalz**

Termine



Unser allseits geschätzter Kollege und langjähriger Geschäftsführer Gerd Neuhäuser verstarb unerwartet und viel zu früh. Von seinem Tod haben wir mit dem folgenden Nachruf und auf unserer Homepage zu seinen Ehren und zu seinem Gedenken berichtet. Wir haben ihn auf seinem letzten Weg begleitet und werden uns seiner immer gern erinnern.

Unser Nachruf in der Rheinzeitung vom 20.10.2012:



Alles hat seine Zeit,
es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes, der Trauer und
eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Wir trauern um unser
Ehrenmitglied, Herrn Diplom-Rechtspfleger (FH)

Gerd Neuhäuser

Gerd Neuhäuser hat sich als langjähriger stellv. Landesvorsitzender und Geschäftsführer des Bundes Deutscher Rechtspfleger Rheinland-Pfalz und als Personalratsmitglied um die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen in der rheinland-pfälzischen Justiz verdient gemacht. Mit ihm verlieren wir einen überzeugten Rechtspfleger, der mit seiner offenen und engagierten Art maßgeblich zum Wohlergehen und der Entwicklung unseres Berufsstandes beigetragen hat. Aber er war mehr als ein hochgeschätzter Kollege, er war auch ein einfühlsamer Freund, ein immer bereiter Helfer und ein humorvoller und freundlicher Mensch. Sein plötzlicher Tod macht uns tief betroffen. Wir blicken stolz und dankbar auf das Wirken von Gerd Neuhäuser zurück und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bund Deutscher Rechtspfleger - Landesverband Rheinland-Pfalz
Andrea Meyer, Vorsitzende

Impressum:
Jella Fiebach, c/o Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstr. 17, 57518 Betzdorf
Tel. 02741/927-106; email: j.fiebach@gmx.de
Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesgeschäftsstelle:
Manfred Georg, c/o AG Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz
email: rheinland-pfalz@bdr-online.de
Homepage: www.rlp.bdr-online.de

Info Dezember 2012

Das neue Besoldungs- und Versorgungsgesetz Der Offene Brief – die Unterschriftenaktion der rheinland-pfälzischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

In einer in dieser Art einzigartigen Unterschriftenaktion haben nahezu 2/3 der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aller Gerichte und Staatsanwaltschaften ihrer Enttäuschung gegenüber dem Gesetzgeber Ausdruck verliehen und zur Nachbesserung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes aufgefordert. Der Offene Brief wurde mit der Unterschriftenliste an alle Landtagsabgeordnete verteilt. Daraufhin haben wir mehrere Gesprächsangebote der Fraktionen erhalten, über deren Ergebnisse wir zeitnah berichten werden.

Der Offene Brief im Wortlaut:

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,*

mit der Föderalismusreform wurden die Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern neu geregelt. Im Rahmen dieses Kompetenzübergangs sollte das rheinland-pfälzische Beamtenrecht zukunftsweisend reformiert werden!

Wir, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Rheinland-Pfalz sind von der bisherigen Reform des Dienstrechts tief enttäuscht: Der Schwerpunkt dieser Reform ist die Abschaffung der Laufbahngruppen und die Einführung eines Qualifizierungsaufstiegs als Ersatz für den Regel- bzw. Verwendungsaufstieg. Für uns Rechtspfleger sind diese Änderungen nahezu bedeutungslos. Wir haben in der Justiz so gut wie keine Möglichkeiten, im Rahmen eines Qualifizierungsaufstiegs das vierte Einstiegsamt oder höhere Ämter zu erreichen, da dieser an die Befähigung zum Richteramt gebunden ist. Eine spezielle Brisanz erhält diese Besonderheit durch die bundesweit weitest gehende Übertragung richterlicher Aufgaben (§ 19 Rechtspflegergesetz) auf die Rechtspfleger hier in Rheinland-Pfalz.

Die Aufgaben wurden – umfassend und zukunftsweisend – von oben (aus dem höheren Dienst) nach unten (in den gehobenen Dienst) übertragen, was eine Aufstiegsmöglichkeit umso notwendiger macht, die aber wegen der Spezialanforderungen mit den geltenden Regeln nicht gegeben ist! Im Gegenteil: Seit Erlass des Rechtspflegergesetzes 1969 erfolgten zwar kontinuierliche Übertragungen von Aufgaben des Richters auf den Rechtspfleger. Statt der folgerichtigen, notwendigen finanziellen Anpassung haben sich die Rechtspflegerstellen von 1975 bis 2012 jedoch eher zu unserem Nachteil entwickelt: Im Bereich A12/A13 erfolgte zwar eine Stellenmehrung von 2,95%, im Bereich A11/A10 erfolgte jedoch eine Stellenminderung um 8,10%. Unterm Strich erfolgte somit eine Schlechterstellung.

Lediglich im Bereich der Justizverwaltung gibt es einige wenige Stellen, die für den Aufstieg in Frage kommen. Hier hätte endlich die Chance, die eine solche Reform bietet, ergriffen werden müssen, um den seit Jahrzehnten versprochenen, auch durch die Zuständigkeitsverlagerung noch notwendigeren Nachteilsausgleich für uns Rechtspfleger zu konstituieren. Dieses wurde im Rahmen der Verbändeanhörung auch vorgetragen, aber rundweg abgelehnt.

Seit Jahrzehnten haben uns die Abgeordneten des Landes Rheinland-Pfalz immer wieder in persönlichen und in Gesprächen mit den Fraktionen versprochen, dass sie unsere Besonderheiten als „Beamte der Judikative“ sehen und auch wegen der strukturellen Veränderungen in der Justiz berücksichtigen würden, leider aber die Handlungskompetenz fehle, da die Zuständigkeit für das Beamtenrecht beim Bund lag. Diese Zuständigkeit liegt mit Ausnahme des Statusrechts jetzt bei den Ländern und somit bei Ihnen! In der Gesetzesbegründung zum neuen Landesbeamtenengesetz wird zumindest anerkannt, dass es sich bei den Rechtspflegern um eine besondere Gruppe von Beamten handeln muss, denn die Rechtspfleger werden dort unter anderem als Beispiel für die Bildung eines Laufbahnzweiges im Rahmen der

neuen Laufbahnverordnung explizit erwähnt. Die folgerichtige Schaffung eines Laufbahnzweigs für die Rechtspfleger wurde vom zuständigen Innenministerium jedoch nicht aufgegriffen. Im Rahmen der Verbändeanhörung wurde die entsprechende Forderung gegenüber dem Vertreter des Deutschen Beamtenbundes Rheinland-Pfalz sinngemäß wie folgt abgelehnt: Das habt ihr vorher nicht gehabt, das kriegt ihr jetzt auch nicht! Zu diesem Zeitpunkt wurde uns klar, dass kein wirklicher Reformwille da ist, dass die Reform aus Sicht der Rechtspfleger nur alter Wein in neuen Schläuchen ist.

Mit dem jetzt anstehenden Landesbesoldungsgesetz besteht nunmehr die letzte Chance, den Besonderheiten bei den Rechtspflegern Rechnung zu tragen, Ihr Versprechen gegenüber uns einzulösen! Uns ist dabei bewusst, dass mit dem Argument der Schuldenbremse jegliche Besserstellung einer einzelnen Berufsgruppe pauschal zurückgewiesen werden kann. Wir Rechtspfleger haben jedoch in den letzten Jahren durch die angesprochene Übernahme aller möglichen richterlicher Aufgaben und durch uns betreute Aufgabenverlagerung im Kostenbereich in den mittleren Justizdienst dazu beigetragen, dass eine Ressourcen schonende Binnenstrukturreform erfolgte, dass Aufgaben jetzt kostengünstiger und effektiver erledigt werden, dass Geld gespart wurde. Wir haben unter Inkaufnahme einer andauernden, exorbitant hohen Belastung von zurzeit über 135% mehr als nur Vorleistungen erbracht. Jetzt liegt es an Ihnen, im Rahmen der neuen Gesetze für eine adäquate, gerechte Einordnung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu sorgen!

Diese beamten- und besoldungsrechtliche Anpassung ist auch für die Nachwuchsgewinnung zwingend erforderlich. Aktuell ist es nicht möglich, alle offenen Stellen mangels genügender ausgebildeter Rechtspfleger zu besetzen. Dabei wird aus Kreisen der Rechtspflegeranwälte kolportiert, dass Anwärter ihre Ausbildung vorzeitig beendet hätten, weil der Beruf des Rechtspflegers unattraktiv sei: Die Belastung sei zu hoch, das Arbeitspensum nicht zu bewältigen und die Bezahlung sei, gemessen an der Verantwortung viel zu niedrig. Wir aber brauchen gute Abiturienten, junge Menschen die für sich in der Justiz eine Perspektive für ihr berufliches Leben sehen, engagierte und belastbare Kolleginnen und Kollegen, damit die so eminent wichtigen und verantwortungsvollen Bereiche wie die Nachlass-, Vollstreckungs-, Register-, Familien- und Grundbuchsachen auch zukünftig diese hohe Reputation bei den Bürgern und beim Standortfaktor haben.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Versprechen uns Rechtspflegern gegenüber einzulösen! Beschließen Sie im Rahmen des Landesbesoldungsgesetzes eine wirkliche Reform für die Rechtspfleger, die den Anforderungen an diesen Beruf gerecht wird, die ihn wieder attraktiver macht. Andernfalls dürfte die von einigen Amtsgerichtsdirektoren im letzten Jahr geäußerte Prognose des Zusammenbruchs der Rechtspflege im Zuständigkeitsbereich der Rechtspfleger bald Wirklichkeit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Landes Rheinland-Pfalz

Rückschau: der Rechtspflegertag in Essen aus Sicht eines Teilnehmers

Vom 17.09.2012 bis zum 22.09.2012 fand der 33. Deutsche Rechtspflegertag in Essen statt. Das Rahmenprogramm zum Rechtspflegertag wurde von unseren nordrhein-westfälischen Kollegen organisiert, die sich viel Mühe damit gaben, die Kulturhauptstadt Essen ihren Besuchern trotz wenig zur Verfügung stehender Zeit vorzustellen. Die Organisatoren boten gleich drei verschiedene Alternativen an, um die Zeit zwischen Delegiertentag und abendlichem Festessen mit Kollegen zu überbrücken. Da ich bereits in der Vergangenheit öfters vom Folkwang Museum und dessen komplettem Um- und Neubau gehört hatte, beschloss ich dieses zu besuchen. Zusammen mit dem Kollegen Stephan Welker gelang es schließlich das Museum zu finden, denn die Wegbeschreibung des Tagungsbüros hatte ein paar Tücken. Hohe Sicherheitsbestimmungen herrschten im Museum, die dem Kollege Welker fast zum Verhängnis wurden, als dieser sich zu weit nach vorne beugte, um ein Bild genau zu betrachten. Das herbeieilende Sicherheitspersonal konnte dann wohl schlimmeres verhindern. Angesichts der ausgestellten Exponate ist deren Sorge verständlich, immerhin werden Werke international bekannter Künstler ausgestellt. So befindet sich dort eine Vielzahl an Werken von Pablo Picasso, Salvatore Dali, Max Liebermann, August Macke, Franz Marc, Lovis Corinth, u.a.. Das abendliche Festessen bot eine hervorragende Gelegenheit, sich mit Kollegen

aus anderen Bundesländern auszutauschen. Auch die Kollegen Tae Yuan Han und Sekyung Kim aus Südkorea waren nach Essen gekommen. Sie sehen unser Rechtssystem des Rechtspflegers als vorbildlich an. Da einer der südkoreanischen Kollegen sehr gut Deutsch sprechen konnte, hatten wir die Gelegenheit, ihm unser Justizsystem und unsere Position als Rechtspfleger im Land näher zu bringen. Am nächsten Tag fanden die Arbeitskreise zu den Themen „Die Entwertung des Grundbuchs“, „Fortentwicklung des Statusrechts des Rechtspflegers“ und „Reformbedarf für das FamFG“ statt. Vorab konnte man sich für die Teilnahme melden, aber auch noch am Tag selbst war Gelegenheit sich einem Arbeitskreis kurzfristig anzuschließen. Im Arbeitskreis zum Thema „Entwertung des Grundbuchs“ wurden wichtige Entschlüsse gefasst, die später von dem Rechtspflegertag auch so verabschiedet wurden. Wichtig ist die Beibehaltung der deutschen Qualitätsstandards. Dazu gehört auch, dass Grundbuchsrechtsangelegenheiten weiterhin bei sachlich unabhängigen Gerichten (Grundbuchgericht) - nicht bei Exekutivbehörden, wie etwa „Grundbuchbehörden“ oder bei Geodatenbehörden - angesiedelt sind. Bei Überlegungen zur Einführung eines wie auch immer ausgestalteten Europäischen Grundbuchs ist darauf zu achten, dass die im deutschen Grundstückssachen- und Grundbuchverfahrensrecht verankerten Grundsät-

ze gewahrt werden. Kontrovers wurde in Essen auch die Einführung von verpflichtenden Eintragungstexten diskutiert. So empfahl der Arbeitskreis dem Rechtspflegertag die Entschlüsse zu fassen, dass der der für die Eintragung Verantwortliche die Möglichkeit haben muss, frei zu formulieren, ohne dieses Erfordernis gegenüber der die Eintragungsmasken und -texte generierenden Justizverwaltung begründen zu müssen. Das Bedürfnis des Rechtsverkehrs nach vollständigem, richtigem und zuverlässigem Grundbuchinhalt ist höherwertig als eine zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs erforderliche Standardisierung der Eintragungstexte, die der automatisierten Verarbeitung der gespeicherten Daten mittels logischer Inhaltsverknüpfungen. Danach war noch ein wenig Zeit für eine Stadtrundfahrt durch Essen mit Besuch des Weltkulturerbes Zeche Zollverein. Während der Stadtrundfahrt merkte man, dass Essen nichts mehr mit dem Klischee zu tun hat, das ihr noch aus der Zeit anhaftet, als dort die Zechen in Betrieb waren und die Stadt täglich von einer neuen Kohlenstaubschicht bedeckt wurde; auffallend war besonders im Süden von Essen das viele Grün. An der Zeche Zollverein, die als größte und letzte Zeche in Essen 1986 geschlossen wurde, angekommen, waren wir beeindruckt von den gewaltigen Dimensionen dieses Bauwerks und die gleichzeitigen Bemühungen der Architekten im Jahre

1932, diese Bauwerke im Stil des Bauhauses zu errichten. Ebenso beeindruckend waren die Schilderungen unseres Reiseführers hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen eines Bergmannes in der Zeche: Das zehnstündige Arbeiten an sechs Wochentagen unter der Erde im Lichte einer Grubenlampe in gebückter Haltung im Kohlenstaub und bei Temperaturen um die 40 Grad Celsius war sicherlich nicht angenehm. Wir besichtigten noch kurz das Ruhrmuseum, das in der ehemaligen Kohlenwäscherei untergebracht ist. Dieses Museum hat eine Vielzahl an Exponaten, die sich mit der Geschichte des Ruhrgebietes sowohl in geologischer, natur- und kulturhistorischer Sicht beschäftigen. Neben den Skeletten von Mammut und Wollnashorn befinden sich in diesem Museum auch Artefakte aus den Reichen der alten Griechen und Perser; sogar ein ägyptischer Sarkophag ist ausgestellt. Insgesamt ist dies ein zwar unbekanntes, aber didaktisch sehr gut aufbereitetes Museum an einem ungewöhnlichen Ort. Zu der öffentlichen Veranstaltung waren viele Gäste aus Politik und Justiz erschienen, wenn auch die zeitliche Überschneidung mit dem Deutschen Juristentag unglücklich gewählt war. Der 1. Bürgermeister Rudolf Jelinek lobte die Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechts-

pfleger. „Sie bewegen eine Vielzahl hochkarätiger Rechtsprobleme und sind damit eine der Stützen unseres Justizwesens“, so Jelinek. Der Minister für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Thomas Kutschaty äußerte sich zu dem bereits angesprochenen Gesetz zum Datenbankgrundbuch dahin, dass sich jegliche verfahrensrechtliche wie technische Neuerung daran messen lassen müsse, dass der bisherige Standard rechtssicherer Eintragungen in das Grundbuch auch in Zukunft gewahrt bleibe.

In der Podiumsdiskussion äußerten sich Dr. Hans-Michael Pott, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft, Thomas Mirow, Bereichsleiter Sanierung und Abwicklung der Deutschen GenossenschaftsHypothekenbank, Prof. Walter Böhringer, Notar a.D. und Wolfgang Lämmer, Bundesvorsitzende des BDR zu dem Motto des Rechtspflegertages „Sicheres Grundbuch = Stabilität der Wirtschaft – Rechtspfleger verhindern „griechische Verhältnisse“ unter verschiedensten Aspekten. Vor dem Hintergrund immer wieder aufkommender Auslagerungsbestrebungen sprachen sich alle Diskussions Teilnehmer für einen Verbleib des Grundbuchs in der unabhängigen Justiz

aus. Dies traf bei den Zuhörern auf breite Zustimmung. Die Rechtspflegertage nach dem öffentlichen Teil des Rechtspflegertages bot wieder die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen in der Dampfbierbrauerei, genannt „Dampfe“. Auch die Ergebnisse der Arbeitskreise wurden teils kontrovers diskutiert. Dass dem Grundbuchrechtspfleger verbindliche Eintragsformulierungen vorgegeben werden sollen, wurde fast empört zur Kenntnis genommen. Doch auch die große Personalbelastung in fast allen Bundesländern war Thema. Nach dem Delegiertentag habe ich noch in Eigenregie das Essener Münster und die Villa Hügel, den ehemaligen Wohnsitz der Familie Krupp, besucht. Ich war erstaunt über die reiche Ausstattung und die Größe dieses als Einfamilienhaus registrierten Hauses mit einer Wohnfläche von über 8.000 qm. Den Rechtspflegertag schlossen wir mit einer Schifffahrt auf dem Baldeneysee –einem Stausee in der Ruhr– ab, die uns die grüne Seite Essens zeigte. Insgesamt war dies ein gelungener Rechtspflegertag in einer attraktiven Stadt. Statt dem erwarteten grauen und verstaubten Essen hat sich uns ein grünes und kulturell interessantes Essen gezeigt.

*Timo Schneider
Dipl. Rechtspfleger (FH)
AG Westerburg*

Virtuelles Dialogforum mit Place Cam - ein Erfahrungsbericht

Im Landgerichtsbezirk Zweibrücken treffen sich vier Rechtspflegerinnen in Familiensachen seit rund ein- und einhalb Jahren regelmäßig in

einem „virtuellen Dialogforum“. Was ursprünglich vom Landgericht Zweibrücken als Test der neuen Videokonferenztechnik zur Unterstüt-

zung der Praxis beim Erfahrungsaustausch auf Fach-ebene gedacht war, wird von den Rechtspflegerinnen inzwischen selbständig fortge-

führt. Begonnen hat alles mit dem Angebot des Bezirksrevisors, den fachlichen Austausch in Familiensachen zwischen den Gerichten zu fördern. Denn ein Erfahrungsaustausch findet nur selten statt, da bei kleinen Gerichten meist nur ein Rechtspfleger mit einem Sachgebiet befasst ist. Die neue Videokonferenztechnik kann damit auch Dienstbesprechungen, Telefonate oder E-Mails ersetzen und die Kommunikation effizienter gestalten. Das Dialogforum zielt darauf ab, die Sachbearbeitung im Bezirk anzugleichen und Rechtsfragen – gerade auch in Zeiten des neuen FamFG – zu besprechen. Nach einem ersten Probelauf finden die virtuellen Treffen inzwischen einmal im Quartal statt. Nach Beschaffung von vier Web-Cams und Installation der Software daviko PlaceCam an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen stand einem ersten virtuellen Treffen nichts mehr im Wege. Die erste Sitzung galt zunächst dem Umgang mit dem Programm an sich: Wie hole ich Konferenzteilnehmer in die PlaceCam-Sitzung? Wie ist die Bild- und Tonqualität? Gibt's Rückkopplungen? Etwas gewöhnungsbedürftig erscheint allen Teilnehmerinnen heute noch, auf dem in mehrere Abschnitte geteilten Bildschirm neben den Bildern der anderen auch die

eigene Ansicht zu sehen. Die Software sieht vor, dass der Einladende, der sog. „Moderator“, den übrigen Teilnehmern das Wort erteilen und entziehen kann. Bei vier Teilnehmerinnen war diese Möglichkeit jedoch bislang eher hinderlich. Eine förmliche Aufforderung durch den Moderator, das Wort zu ergreifen und abzugeben, verlangsamt kleine Konferenzen. Die Worterteilung ist in kleinen Gruppen nicht notwendig, wenn man gegenseitig Rücksicht nimmt und sich jeweils ausreden lässt. Disziplin ist also gefragt! Eine PlaceCam-Konferenz ist so einfach wie ein Telefonat mit mehreren Personen. Beim ersten Treffen verabredeten die Teilnehmerinnen außerdem verschiedene Grundbedingungen für künftige Treffen: Inhalte der Besprechung, Häufigkeit der Treffen und Protokollführung. Einbezogen wurden auch die Empfehlungen des Landgerichts: Um während der Konferenz nicht gestört zu werden, sollte eine publikumsarme Zeit gewählt werden, die Zimmertür sollte abgeschlossen und mit einem Schild (z. B. „Dienstbesprechung. Bitte nicht stören!“) gekennzeichnet sein. Als vorteilhaft hat sich auch erwiesen, die Geschäftsstelle vorab über die Konferenz zu informieren. Anstelle eines aufwändigen Protokolls wurde verabredet, dass eine der Teilnehmerin-

nen eine kurze Mitschrift als Gedankenstütze während der Sitzung fertigt. Sehr hilfreich ist es, dass das Word-Dokument mit PlaceCam von allen während der Konferenz auf dem Bildschirm eingesehen werden kann. So sehen alle Teilnehmerinnen, was die Protokollführerin gerade schreibt und können Ergänzungen unmittelbar anregen. Prima ist auch, dass nicht nur Dokumente allen zugänglich gemacht werden können, sondern auch Anwendungen. Bei Problemen mit forumSTAR können sich die Kolleginnen über PlaceCam gegenseitig Hilfestellung leisten. Die Sitzungen könnten grundsätzlich sogar aufgezeichnet werden. Diese Möglichkeit wurde bislang aber nicht genutzt: Die schriftlichen Kurzprotokolle genügen den Anforderungen völlig, um später schnell und einfach ein Besprechungsergebnis nachzulesen. Als Fazit ist festzuhalten, dass das virtuelle Dialogforum eine einfache und flexible Besprechung von Fachthemen ohne aufwändige Vorbereitungen ermöglicht. Dabei ist dies natürlich kein Ersatz für Fortbildungen, aber ein Austausch im Sinne „vom Besten lernen“ ist dieses Dialogforum auf jeden Fall.

*Anke Lutz
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
AG Landstuhl*

BV Koblenz: „O‘ zapft is!“ im Moseltal - Abendgespräch in Cochem

Auf Einladung des Bezirksvorsitzenden Walter Oberkirch fand das herbstliche Abendgespräch am 25.10.2012 in Cochem statt. Es war das erste Abendge-

spräch nach dem plötzlichen Tod unseres Kollegen Gerd Neuhäuser. Der Vorstand des Bezirksverbandes hatte, ebenso wie viele weitere Kolleginnen und Kollegen,

an der Beerdigung teilgenommen und so Gerd die letzte Ehre erwiesen. Er wird uns sehr fehlen!

Um 17.00 Uhr trafen sich die Rechtspfleger vor dem Amtsgericht Cochem. Zu Fuß ging es in das etwa sechs Kilometer entfernt gelegene malerische Weindorf Ernst. Für die Moselregion ganz untypisch wurde dieses Mal nicht zur Weinverköstigung geladen, sondern das zünftige Oktoberfest in den Mosella Schinkenstuben besucht. Bei bayrischen Schmankerln und Livemusik saßen die 13 Rechtspfleger

zusammen. Die Erprobung der sog. Vertrauensarbeitszeit für Rechtspfleger war das zentrale Thema des Abends. An vielen Gerichten im Bezirk haben die Rechtspfleger gemeinsam mit den Personalräten und den Behördenleitungen Dienstzeitvereinbarungen erstellt und die Erprobung auf dem Dienstweg beantragt. Während einige Gerichte ihre Dienstzeitvereinbarungen bereits dem Ministerium der

Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegt haben, möchten andere Gerichte erst die Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens abwarten. Der Austausch unter den Kollegen in Cochem hat viele ermutigt in ihren Dienststellen die Erprobung weiter zu forcieren.

*Jella Fiebach
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
AG Betzdorf*

Entschließung zur Konzentration der Insolvenzgerichte und der Zwangsversteigerungs-/Zwangsverwaltungsverfahren

Im Rahmen der diesjährigen Tagung zum Vollstreckungs- und Insolvenzrecht des Bund Deutscher Rechtspfleger in Kooperation mit der Sparkassenakademie haben die Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer zu den derzeit angedachten Zentralisierungsbestrebungen im Rahmen der Justizstrukturreform nachstehende Entschließung verabschiedet.

Diese Entschließung wurde durch den Hauptpersonalrat am 19.11.2012 der Staatssekretärin Beate Reich übergeben.

Entschließung zur Konzentration der Insolvenzgerichte und Zwangsversteigerungsverfahren.

1. Zur Gewährleistung attraktiver Erlöse in den Zwangsversteigerungsverfahren ist es notwendig, dass ortsnahe Bietinteressenten akquiriert werden können. Zentrale Gerichte sprechen in erster Linie gewerbliche Bieter an, denen an einem möglichst günstigen Ergebnis gelegen ist, welches zu Lasten der beteiligten Kreditgeber und Schuldner geht. Ebenso ist die Ortsnähe für Schuldner und Beteiligte in Teilungsversteigerungsverfahren hilfreich. Für das Gericht sind Ortskenntnisse sachdienlich.
2. Die gewachsenen Verbindungen zu den örtlichen Schuldnerberatungsstellen und die Anfragen der Schuldner in Verbraucherinsolvenzverfahren gebieten eine erreichbare Ortsnähe der Insolvenzgerichte. In den Regelinsolvenzverfahren kann nicht einerseits vom Bundesgesetzgeber die mangelnde Beteiligung der örtlichen Gläubiger moniert und andererseits durch den Landesgesetzgeber die Teilnahme durch große Entfernungen erschwert werden.
3. Mischdezernate sind auch in großen Gerichten die Regel und unabdingbar. Einerseits lässt sich nach den geltenden Belastungszahlen ein reines Insolvenzrechtsdezernat nicht bewältigen, zum anderen ist die sachliche Verzahnung zur Einzelzwangsvollstreckung hilfreich und letztlich fördern Misch-Tätigkeiten Konzentration und Effektivität. Die Teilnehmer der Banken und Vertreter der AOK haben übereinstimmend berichtet, dass es auch in ihrem Bereich keine reine Insolvenzsachbearbeitung gibt.

4. Die für eine erfolgreiche Verfahrensgestaltung notwendige Zusammenarbeit zwischen Bank, Verwaltern und Gericht gestaltet sich in Ortsnähe zeitnaher und reibungsloser als in unübersichtlichen, anonymen Großeinheiten.
5. Soweit der Fokus um die Zentralisierung vorrangig die Situation der Richter betrachtet, wird völlig verkannt, dass der maßgeblichere Anteil der Verfahrensgestaltung und Abwicklung durch die Rechtspfleger zu leisten ist. Daher sollte nicht auf die Auslastung der Richter, sondern auf das Beschäftigungsverhältnis bei den Rechtspflegern geachtet werden.
6. Das grundlegende Problem ist nicht die Frage einer Zentralisierung, sondern die gravierende und permanente Unterbesetzung der Gerichte. Der Deckungsgrad im Rechtspflegerbereich liegt bei ca. 70-75%. Die Diskrepanz zwischen Qualitätsanforderungen des ESUG, Fortbildungsnotwendigkeit, steigende Anforderungen in fachlicher und sachlicher Hinsicht einerseits und dem Personalbestand andererseits, lässt sich nicht durch Zentralisierung des Problems, sondern nur durch Personalaufstockung lösen.
7. Allein ein zentrales Insolvenz- Versteigerungsgericht ist weder eine Garantie noch eine Voraussetzung für eine effektivere Verfahrensabwicklung. Die Raumbedarfsplanung verkennt, dass bereits jetzt teilweise nicht genügend Sitzungsräume vorhanden sind, um zeitnah Termine in großen Gerichten zu gewährleisten.
8. Für den Fall, dass eine Zentralisierung unabwendbar ist, muss bei der Umsetzung vermieden werden, dass eine weitere Schwächung der Strukturen in den ländlichen Bereichen erfolgt. Die Zentralisierung darf nicht zu einer Urbanisierung der Justizdienstleistung führen, ebenso wie eine Abkopplung der Justiz von der konkret örtlich betroffenen Bevölkerung vermieden werden muss.

Eine gute Investition in das Fortbildungsangebot für Rechtspfleger -Die Mitgliedschaft im Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V.

Auf dem Rechtspflegertag in Essen hat der Vorsitzende des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V. Wolfgang Hildner eindringlich für eine Mitgliedschaft geworben. Es bestehe die Gefahr, dass der Verein seinen satzungsmäßigen Aufgaben mangels Mitglieder nicht mehr nachkommen könne. Damit seien auch Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen in Gefahr. Als gemeinnütziger Verein unterstützt der Förderverein für Rechtsreform und

Rechtspflegerfortbildung e.V. Fortbildungsmaßnahmen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. So findet jährlich im Dezember eine Fortbildungsveranstaltung statt. Zuletzt wurden dabei die Themen Handelsregister und Nachlass behandelt. Daneben werden Zuschüsse für Fortbildungen gewährt. Der Förderverein ist auf jedes Mitglied angewiesen, um dieses Angebot weiter aufrechterhalten zu können. Die Beitrittserklärung kann man auf der Homepage

www.foerderverein-online.net heruntergeladen. Der Monatsbeitrag beträgt nur 1,50 EUR. Der Vereinsbeitrag sowie Spenden für den Verein sind voll steuerlich abzugsfähig. Über die Mitgliedschaft ist auch der Beitritt in die Gruppensterbegeldversicherung des Fördervereins möglich. Der Verein finanziert durch die erwirtschafteten Überschussbeteiligungen ausschließlich die vorstehend genannten satzungsmäßigen Aufgaben.

Rechtspflegerprüfung 2012 – Herzlichen Glückwunsch!



Foto: Axel Hahn

Zur feierlichen Übergabe der Diplomierungsurkunden fanden sich am 22.11.2012 zahlreiche Gäste aus Justizkreisen der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Rokokotheater des Schlosses Schwetzingen ein.

Das Theater wurde von Nicolas de Pigage 1752 in 10 Wochen erbaut und 1762 nochmals erweitert. Es ist das älteste erhaltene Rangtheater weltweit. Am 15. Juni 1753 wurde das Schwetzingener Schlosstheater mit Ignaz Holzbauers Oper „Il figlio delle selve“ eröffnet.



Die Begrüßung der Absolventen und Gäste erfolgte durch den Rektor der Fachhochschule Schwetzingen Dr. Jens Martin Zeppernick. Den Festvortrag hielt Ministerialdirektorin Bettina Limperg (Justizministerium Baden-Württemberg) zum Thema „KomPakt – Kompetenzen stärken, Potenziale aktivieren – neue Aufgabenverteilung in der Justiz?“ Dabei handelt es sich nach Erläuterung von Bettina Limperg um ein Projekt des baden-württembergischen Justizministeriums zur optimalen Förderung und zum optimalen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**(Anm.d.Redaktion:
Der Festvortrag wird in der
Info 1/2013 veröffentlicht.)**

Die Präsidentin des Landesprüfungsamtes Baden-Württemberg Christine Jacobi beglückwünschte die frischgebackenen Absolventen und hob die herausragende Leistung des Jahr-

gangsbesten Martin Surges aus Rheinland-Pfalz hervor. Der Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz Hans-Josef Graefen sprach Martin Surges, AG Mayen, großes Lob und seine Anerkennung aus.



Martin Surges mit dem Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz Hans-Josef Graefen

Die Landesvorsitzende des BDR Rheinland-Pfalz Andrea Meyer gratulierte den frischgebackenen Rechtspflegern an ihrem Ehrentag persönlich. Schwetzingen belohnte die Diplomanden mit strahlend schönem Herbstwetter.

*Jella Fiebach
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
AG Betzdorf*

Wir gratulieren den Diplomandinnen und Diplomanden 2012



Foto: Axel Hahn

Jennifer Aach
Jasmin Arth
Cindy Berg
Julia Binz
Hannah Brämer
Maximilian Büdenhölzer
Ann-Kathrin Christ
Lisa Freitag
Eva Gintaut
Sarah Heine
Pia Kehry

Christoph Klees
Antonia Klein
Ann-Kathrin Klös
Mareike Klug
Sandra Knappe
Yvonne Linsmayer
Saskia Lutz
Jessica Sandra Marsh
Silke Martini
Isabel Peifer
Swetlana Rollheiser

Jana Flamm
Jennifer Scheer
Ann-Kathrin Schirrmann
Sophia Schmickler
Marcel Schneider
Martin Surges
Judith Wagner
Raphaela Reimer
Marvin Riedel
Nadine Wildenberg

Von „Avalon-Orden“ bis „Waldläufer“

Im Vereinsregister findet sich die ganze Bandbreite der Südwestpfälzer Hobbys
-Warum sie verwaltet werden

Ein Bericht der Rheinpfalz Pirmasenser Rundschau Ausgabe: Nr.177

Die nummerierten Freizeitaktivitäten der Südwestpfälzer füllen ganze Regalwände. Akte für Akte reihen sie sich aneinander, die älteste stammt aus dem Jahr 1888, die jüngste aus 2012. Allein 2521 Vereine hat das Vereinsregister in seinem Bestand. Und die dort verwalteten Interessen sind vielfältig, ob für Sport, Soziales oder Skurriles. Hier findet sich die ganze Bandbreite - vom „Avalon-Orden“ über den

geschäftsmäßig geführten Fußballclub bis hin zu den „Waldläufern“. Dass Hobbys überhaupt einer Verwaltung bedürfen, leuchtet nicht auf den ersten Blick ein. Ein typisch deutscher Hang zum Ordnen, ist man versucht anzunehmen. Mitnichten. Denn obwohl das Vereinswesen sich bereits mit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) 1896 etabliert hat und das Recht auf Vereinsgründung sogar

im Grundgesetz verankert ist, findet sich die Institution Verein auch in anderen europäischen Ländern, etwa in Frankreich und in Italien. Einen „europäischen Verein“ gibt es freilich bisher nicht. So viel der Vorrede. Doch warum ist nun ein Vereinsregister vonnöten? - Immerhin kümmern sich am Zweibrücker Amtsgericht, wo seit 2005 auch die Pirmasenser Vereine ihr „Zuhause“ haben, ums Vereinsregister

zwei Rechtspfleger und zwei Justizfachwirte, die allerdings noch mit anderen Aufgaben betraut sind. Zu den Aufgaben im Registergericht zählen etwa das Prüfen der Anträge, das Anfertigen von Registerauszügen, Eintragungen, Änderungen, Auskünfte. Die Pflege der Freizeitaktivitäten ist also eine durchaus ernsthafte Sache. „Wir prüfen den rechtlichen Rahmen, den juristischen Hintergrund“, fasst es Rechtspfleger Thomas Steinhauer zusammen. Und es gibt gute Gründe, auch Vereine in einem rechtlichen Rahmen zu betrachten. Ein ganz wesentlicher ist das Thema Haftung. „Stellen Sie sich mal vor, Sie wären Autohändler und ein Kunde will bei Ihnen im Namen eines Sportvereins ein neues Auto bestellen“, konstruiert Steinhauer ein Beispiel. „Da müssten Sie sich als Händler doch absichern, dass Ihr Kunde dies im Namen des Vereins tun darf“. Dies wiederum kann der Händler beim Vereinsregister tun, wo er direkt in der Geschäftsstelle Einsicht nehmen kann (montags bis freitags 9 bis 12 Uhr) oder einen Registerauszug (gegen Gebühr) beantragen kann. Auskunft wird er erhalten, denn das Vereinsregister ist ein öffentliches Register, in dem sich jeder über die rechtlichen Verhältnisse von Vereinen informieren kann. Ob es nun ein Geschäftspartner ist oder auch ein Vereinsmitglied, das seiner Führungsriege mal auf die Finger schauen will. Bedingung ist natürlich, dass Vereine im Register eingetragen sind, was freiwillig ist. Erforderlich ist es,

wenn der Verein den Stand einer juristischen Person erreichen möchte. Dann kann der Verein nämlich Rechtsgeschäfte tätigen, also beispielsweise ein Auto kaufen, einen Kredit aufnehmen, klagen oder verklagt werden. Die Haftung bezieht sich bei einem eingetragenen Verein in der Regel auf das Vereinsvermögen und nicht auf das einzelne Mitglied. Auch Vereine können übrigens Insolvenz anmelden - an einen solchen Fall in der Südpfalz kann sich Steinhauer aber nicht erinnern. Festgehalten im Register werden Vereinsname und -sitz, die Vertretungsregelung - etwa: wer den Verein in welchen Angelegenheiten und in welchem Umfang vertreten darf - sowie die Satzung. Diese Daten müssen möglichst aktuell vorliegen, also Vorstandswahlen oder Satzungsänderungen sollten rasch gemeldet werden. Denn: Wirksam ist, was im Vereinsregister steht - dessen Auskunft muss daher verlässlich sein. Übrigens: Eine Änderung beim Vorstand muss der Verein melden, sie könnte auch unter Androhung eines Zwangsgeldes erzwungen werden. Nicht erzwingen kann das Registergericht die Meldung von Satzungsänderungen; diese werden erst mit Eintragung wirksam. Allerdings liege auch dies im Interesse des Vereins, betont Steinhauer: Ansonsten gelte nämlich die alte Satzung weiter - „mit allen Problemen, die sich daraus ergeben“. Auch eine kleine Vergesslichkeit kann eine große Wirkung haben. So meldete kürzlich ein Verein seinen neu ge-

wählten Vorstand zur Änderung an. Der Rechtspfleger prüfte dies - und stellte fest, dass nicht ordnungsgemäß zur Versammlung eingeladen worden war. Die Wahl war also ungültig. Der Grund: Der Verein hatte zuvor vergessen, eine Satzungsänderung mitzuteilen, die diese Einladungsmodalitäten änderte. Also blieb die alte Satzung gültig. Hätte der Rechtspfleger nicht geprüft, wäre der Fehler nicht aufgefallen - mit der Folge, dass Entscheidungen des neuen Vorstandes ungültig gewesen wären. „Es ist ja auch eine Sicherheit für die Vereine“, sagt Steinhauer über den rechtlichen Rahmen, den mancher erst mal als bürokratische Hürde betrachtet. Der Rechtspfleger hat Verständnis für die ehrenamtlichen Vereinsmitglieder, die damit nicht ganz zu recht kommen: „Ich kann das nachvollziehen, wer hat denn als Privatperson schon Ahnung davon?“ Er kennt das Vereinsleben, ist selbst Mitglied in einem Kirchenchor, hat in einem Sportverein Jugendliche trainiert, ist stellvertretender Landesvorsitzender im - eingetragenen - Bund Deutscher Rechtspfleger. Doch bei aller Paragrafen-Reiterei darf man aus seiner Sicht eines nicht vergessen: „Das ist doch ein hohes Gut unserer Gesellschaft, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat haben, auf den jeder einen Anspruch hat.“ Wie gesagt: Das Recht auf eine Vereinsgründung ist ja sogar im Grundgesetz verankert. (tre)
Quelle: DIE RHEINPFALZ, Pirmasenser Rundschau Ausgabe: Nr.17

Wir gratulieren unseren Seniorinnen und Senioren zum (halb-) runden Geburtstag!

Heinz Albert Römer
Günter Müller

Klaus Kotysch
Jürgen Illig



!!! Wichtige Termine zum Vormerken !!!

- ☞ 22.04.2013 Sitzung der Landesleitung in Koblenz
- ☞ 23.04.2013 Präsidiumssitzung in Koblenz
- ☞ 24.04.2013 Rheinland-pfälzischer Rechtspflegertag in Koblenz
- ☞ 04. bis 08.09.2012 Kongress der E.U.R in Freiburg

**Frohe Weihnachten
und ein glückliches Neues Jahr 2013
wünscht die Landesleitung
allen Kolleginnen und Kollegen!**

